

Entgeltordnung für das Touristenzentrum Prettin

Aufgrund des § 8 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), und § 2 (3) der Benutzerordnung der Stadt Annaburg für das Touristenzentrum Prettin hat der Stadtrat der Stadt Annaburg in seiner Sitzung am 19.11.2024 folgende Entgeltordnung für das Touristenzentrum Prettin beschlossen:

§ 1

Allgemeine Festlegungen

- (1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Touristenzentrums werden privatrechtliche Entgelte gefordert.
- (2) Entgeltschuldner ist derjenige, der die Leistungen der Stadt Annaburg in Anspruch nimmt.
- (3) Die Entgeltspflicht entsteht mit dem Abschluss eines Nutzungsvertrages bzw. mit der Ausleihe von Gegenständen. Das Entgelt ist fällig zum genannten Fälligkeitstermin laut Nutzungsvertrag bzw. bei Ausleihe von Gegenständen sofort in bar.
- (4) Reservierungen können online, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie gelten als verbindlich mit der schriftlichen Bestätigung der Verwaltung (per Email) und der Begleichung der Anzahlung in Höhe von 30 % zum genannten Fälligkeitstermin. Die Restzahlung erfolgt bei Abreise in bar oder Kreditkarte. Bei der Zahlungsart mit Vorausleistung bzw. Anzahlung wird eine Aufwandspauschale von 10 Euro berechnet. Onlinebuchungen direkt über die Internetseite campingplatz-prettin.de und Zahlungen per PAYPAL sind kostenfrei.
- (5) Stornierungen sind nur schriftlich wirksam. Ab 4 Wochen vor Anreise erfolgt grundsätzlich keine Erstattung geleisteter Zahlungen. Die Stadt ist berechtigt, ab 4 Wochen vor Anreise bei Nichtantritt das volle vereinbarte Entgelt einzufordern. Stornierungen bei PAYPAL-Zahlungen sind auch per Email möglich. Ab 14 Tage vor Anreise erfolgt keine Erstattung geleisteter Zahlungen. Davor wird bei Rückzahlungen eine Entschädigung von 30% der Buchungssumme einbehalten.
- (6) Angebote für Schulklassen, Jugendgruppen oder Behinderte werden auf Anfrage individuell gestaltet.

§ 2

Entgelte

Für die Inanspruchnahme von Angeboten werden neue Entgelte festgesetzt. Alle Entgelte gelten zunächst für eine Saison. Sofern die Entgelte nicht angepasst werden, bestehen sie weiter.

1. Kurzzeitcamping

1.1. Nutzungsentgelt für den Stellplatz pro Tag

- a) Zelt bis 4 m² – 7,00 €; bis 10 m² – 10,00 €
- b) Wohnwagen bis 4 m – 10,00 €; über 4 m – 15,00 €
- c) Wohnmobile bis 6 m – 13,00 €; über 6 m – 15,00 €
- d) Vorzelt – 2,00 €
- e) Pavillon – 4,00 €

1.2. Nutzungsentgelt je Person pro Tag

- a) Erwachsener – 6,00 €
- b) Kinder und Jugendliche (4 bis 14 Jahre) – 3,00 €
- c) Umweltpauschale ab 3 Tage Aufenthalt – 1,00 € je Person pro Tag

1.3. Nutzungsentgelt für Kfz am Stellplatz

- a) Krad täglich – 1,00 €
- b) PkW täglich – 2,50 €; zusätzlicher Anhänger – 2,50 €

2. Dauercamping (01.04. bis 31.10.)

2.1. Nutzungsentgelt für den Stellplatz:

Je Stellplatz (inkl. PkW) je Saison – 560,00 €, Strompauschale – 10,00 €

2.2. Nutzungsentgelt je Person je Saison:

- a) Erwachsener – 200,00 €
- b) eigene Kinder der Dauercamper – frei

2.3. Überwinterung je Stellplatz – 130 €

2.4. Umweltpauschale je Saison (Müllpauschale) – 50,00 €

3. Nutzungsentgelte der Bungalows

3.1. Nutzung der Bungalow 1, 2 – täglich 45,00 €

3.2. Nutzung der Bungalow 4, 5, 6 – täglich 55,00 € jeweils zuzüglich Endreinigung 25,00 €

3.3. Nutzung Bungalow 7, 3, 8 und 9

- a) Bungalow 7 (barrierefrei) – täglich: 85,00 €, zuzüglich Endreinigung – 30,00 €
- b) Bungalow 3 – täglich: 35,00 €, zuzüglich Endreinigung – 25,00 €
- c) Bungalow 8 (barrierefrei) – täglich: 85,00 €, zuzüglich Endreinigung – 30,00 €
- d) Bungalow 9 – täglich: 95,00 €, zuzüglich Endreinigung – 30,00 €

Einzelzimmernutzung auf Anfrage möglich – 25,00 €/Zimmer, zuzüglich Endreinigung – 10,00 € und 10,00 € für Toiletten- und Küchenbenutzung im Bedarfsfall direkt zum Zeitpunkt der Buchung.

Die hier angegebene Endreinigung beinhaltet nicht extreme Verschmutzungen, wie Tierhaare an Polstermöbeln, verunreinigtes Geschirr, unhygienische Sanitärverschmutzungen etc.

3.4. Mindestaufenthalt und Zuschlag für Kurzaufenthalte

Für alle Buchungen ist ein Mindestaufenthalt von 2 Nächten vorgesehen. Bei Buchung von nur einer Übernachtung berechnen wir zusätzlich 7,50 €/Nacht. Diese Bedingungen gelten nicht für Fahrradtouristen bei Einzelzimmernutzung der Bungalows 8 und 9.

3.5. Finnhütte

Nutzung täglich – 20,00 €
zuzüglich Endreinigung – 15,00 €

4. Nutzung Ziehharmonika

Täglich – 70,00 €
zuzüglich 15,00 € Pauschale (Müll, Toiletten, Strom)
zuzüglich 35,00 € Endreinigung

5. Intensivreinigung für Bungalows, Finnhütte und Ziehharmonika

zuzüglich 50,00 € Pauschale (nur bei grober bzw. übermäßiger Verschmutzung), diese wird ggf. gesondert in Rechnung gestellt bzw. nachträglich berechnet

6. Stromentgelt / Stromanschlussgebühr

Stromanschlussgebühr – einmalig 1,50 € plus gemessener Verbrauch kwh = 0,50 € in den Bungalows 1 bis 9.

Für das Kurzzeitcamping und die Finnhütte beträgt die Gebühr täglich 2,50 € pro Stellplatz.

Jede weitere Stromnutzung, auch Dauercamping erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch kwh = 0,50 €.

Ausleihgebühr EEC-Adapter – 1,00 €/Tag

7. Hund

Jede Größe – täglich 4,00 €

Saison – 40,00 €

8. Fahrräder / Rikscha

Leihfahrräder – 8,00 € pro Tag

Kindersitz – 3,00 € pro Tag

Rikscha – 8,00 € je Stunde

9. Minigolf pro Karte – 2,50 €

10. Duschmarken (5 min.) – pro Stück 2,00 €

11. Bettwäsche je Nutzung – pro Bett 5,00 €

12. Reisebett für Kinder – je Nacht 3,00 €

13. Kautions-Schranken- und Sanitäreinrichtungenschlüssel – 10 €

14. Standentgelt für mobile Händler – 5 € je Tag

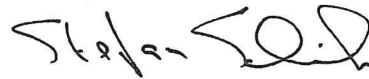
Alle Entgelte beinhalten die jeweils geltenden Mehrwertsteuersätze, außer die Entgelte für Dauercamping (2.1. – 2.3.), diese sind steuerfrei.

§ 3

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 20. März 2014 außer Kraft.



Stefan Schmidt
Bürgermeister

